

Bericht

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 05.12.2014

unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes

Ressourcen für Sprachförderung

Der Deputierte Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um einen Bericht über die den Schulen zur Verfügung gestellten Ressourcen für Sprachförderung.

Für die Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler stehen den Schulen Ressourcen zur Verfügung, die nach unterschiedlichen Parametern zugewiesen werden. Die verschiedenen Förderressourcen und die Zuweisungsgrundlagen sind im Folgenden dargestellt.

Sprachberaterinnen und Sprachberater

Sprachberaterinnen und Sprachberater sind Lehrkräfte mit der Facultas Deutsch. Sie werden über das Landesinstitut für Schule (LIS) umfangreich geschult, um die Sprachförderung der jeweiligen Schule zu koordinieren, Kolleginnen und Kollegen zu beraten und das Sprachförderkonzept der Schule zu erstellen. Die Sprachberaterinnen und Sprachberater an den Grundschulen führen auch den Cito-Sprachtest durch. Für diese Aufgaben erhalten die Sprachberaterinnen und Sprachberater pauschal zwei Stunden Entlastung.

Cito-Förderung nach der Einschulung

Schülerinnen und Schüler, die nach der Sprachstandsfeststellung nach § 3 Absatz 2 der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung auch nach der Förderung durch die Kitas zur Einschulung noch einen Förderbedarf aufweisen, werden in der Grundschule gefördert. Für ihre Sprachförderung im ersten Grundschuljahr stehen den Schulen der Stadtgemeinde insgesamt 82 Stunden zur Verfügung.

Die Verteilung dieser Stunden für das Schuljahr 2014/15 ist – wie in den vorangegangenen Schuljahren – nach dem Mittelwert aus der Gesamtzahl der Kinder erfolgt, die in der jeweiligen Schule in den letzten zwei Schuljahren mit Förderbedarf auf Grund der Sprachstands-

feststellung eingeschult wurden. Die Schulen werden nach der Anzahl an Kindern mit Förderbedarf gruppiert. Schulen mit ähnlich hoher Anzahl an Kindern mit Förderbedarf bekommen dieselbe Anzahl an Stunden für die Förderung zugewiesen.

Schulen mit einer hohen Anzahl an Kindern mit Förderbedarf werden bis zu vier Förderstunden zugeteilt. Die übrigen Stunden werden an die anderen Schulen – absteigend nach der Anzahl an Förderkindern – bis zur Ausschöpfung der Stunden verteilt.

BLIK (Bremer-Lese-Intensivkurs)

Seit dem Jahr 2000 haben Schülerinnen und Schüler mit extremen Rückständen in ihrer Lese-Schreibentwicklung die Möglichkeit, in Lese-Intensivkursen die Grundlagen des Lesens und Schreibens noch einmal neu zu erlernen. Die Lese-Intensivkurse wurden als Maßnahme der Frühförderung, Prävention und Integration konzipiert. Die Kurse dauern zehn Wochen, an jedem Standort werden pro Schuljahr vier Kurse mit jeweils sechs Kindern durchgeführt.

Zum Schuljahr 2014/15 wurde die Anzahl der regionalen Standorte von 14 auf 24 erhöht. Die Auswahl der teilnehmenden Kinder erfolgt nach folgenden Kriterien: Alle Grundschul Kinder führen am Ende des ersten Schuljahres einen Test durch, der die Laut-Buchstabenzuordnung abfragt (»Schreibprobe: Alphabetische Kompetenz«). Zusammen mit den Beobachtungen der Lehrkraft in Deutsch wird dann mit der Förderlehrerin bzw. dem Förderlehrer des BLIK-Kurses der Förderbedarf festgelegt. Für den BLIK-Kurs werden nur Kinder ausgewählt, deren Prognose auch bei guter individueller Förderung im Klassenunterricht negativ ausfällt.

Leseclubs

An allen Bremer Grundschulen, sieben Oberschulen und zwei Gymnasien gibt es Leseclubs. Die Leseclubs sind zur Förderung besonders guter Leserinnen und Leser eingeführt worden. Jede Schule erhält für den Leseclub pauschal eine Stunde.

Förderressource nach Sozialstrukturbedarf

Für den Bereich »Fördern: Sozialstrukturbedarf und Migrantenförderung« werden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 2.108 Stunden (1.153 an Grundschulen sowie 955 an die weiterführenden Schulen und die Förderzentren) zugewiesen. Die Verteilung dieser Stunden erfolgt auf Grundlage des Sozialindikators und der Schülerzahlen der einzelnen Schulen.

Die Förderschwerpunkte legen die einzelnen Schulen auf Grundlage der Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler fest. Neben der Sprachförderung werden diese Stunden auch für Förderungen in anderen Fachbereichen verwendet.